



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2018/0514
SPD-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 2
Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich August-Bebel-Straße/Kußmaulstraße		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18.09.2018	31	x	

Kurzfassung

Im Rahmen der vorgenommenen Einzelfallprüfung für den Kindergarten "Vogelnest" hat das Ordnungs- und Bürgeramt als zuständige Straßenverkehrsbehörde festgestellt, dass die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Es wird daher eine streckenbezogene Anordnung von 30 km/h im Bereich der Einrichtung erfolgen.

Die Anordnung wird auf die üblichen Öffnungszeiten der Einrichtung beschränkt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeersparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

(Nach Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung kann innerhalb geschlossener Ortschaften im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten oder Schulen nach § 45 Absatz 9 Nummer 6 Straßenverkehrsordnung die Geschwindigkeit zu den Öffnungszeiten auf Tempo 30 beschränkt werden.

Eine Weiterführung der Beschränkung auf Tempo 30 bis zur Wilhelm-Hausenstein-Allee beziehungsweise dem Städtischen Klinikum kann leider noch nicht erfolgen. Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat uns mit Schreiben vom 7. August 2018 dazu Folgendes mitgeteilt:

„Geschwindigkeitsbeschränkungen können als begründete Einzelmaßnahmen auf einem genau bezeichneten Straßenabschnitt nur dann angeordnet werden, wenn die sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies kann im Verlauf einer Straßenstrecke auch zu einem mehrmaligen Wechsel der Beschränkung und der Geltungsdauer der Anordnung führen. Nach der derzeitigen bundesgesetzlichen Rechtslage gibt es keine Rechtsgrundlage für eine generelle Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Beschränkungen sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.“

Auf Bundesebene wird das Thema „Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit“ bereits politisch diskutiert und vom Deutschen Städtetag befürwortet. Karlsruhe hat sich als Versuchsstadt ins Gespräch gebracht. Bis zu einer Entscheidung hierüber wird die Verwaltung alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen um Geschwindigkeitsreduzierungen im Stadtgebiet umzusetzen.